

Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDINGTE BESCHEINIGUNG

für REIFENUNTERSCHREIBUNG an MOPEDRADEN

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
RC60 e3*2002/24* 2673*00	VFR 800 X Crossrunner	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Für die Reifengrößen	
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl	h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl
				v. Sport Touring T31F	h. Sport Touring T31R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S20 und S21 dürfen kombiniert werden.	
				v. BT003F Racing Street	h. BT003R Racing Street
v. Racing Street RS10F	h. Racing Street RS10R				
v. Adventure A41 F	hi. Adventure A41 R				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland .

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 04.07.2018

mopedreifen.de

W. Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

#Bestellservice

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.